

**(ergänzende)
Tischvorlage**

**zu TOP Ö 9
der Sitzung des Rates am 07.12.2021**

**Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem.
§ 83 GO NRW (Vorlage-Nr. 2418/2021)**

Im Stadtteil Teveren war bekanntlich die Errichtung eines Bürgerhauses geplant; für dieses Vorhaben wurden Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm beantragt und im Jahre 2019 im Umfang von insgesamt 250.000 € bewilligt.

Die zugesagten Mittel mussten entsprechend der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

in 2019:	20.000 €
in 2020:	180.000 €
in 2021:	50.000 €

Dem Förderantrag lagen eine erste grobe Bauskizze sowie eine grobe Kostenschätzung zugrunde.

Zur Umsetzung des Projektes wurde ein externer Architekt mit der Erstellung detaillierter Planungen beauftragt. Diese wurden dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt. Bereits dort zeigte sich, dass die ursprünglich geschätzten Kosten erheblich überschritten werden. Die Planungen wurden im weiteren Verlauf mit den Vereinsvertretern erörtert. Dabei stellte sich u. a. heraus, dass für die Vereine eine größere Wandöffnung zur Turnhalle hin benötigt werde, damit die Möglichkeiten zur Durchführung von größeren Veranstaltungen erweitert werden. Ein entsprechend großer Durchbruch verursacht jedoch zum einen höhere Kosten, zum anderen müsste die Lüftungsanlage der Turnhalle angepasst werden. Zur Kostensteigerung tragen auch die in der Zwischenzeit stark gestiegenen Baupreise bei. Aktuell ist von Gesamtkosten in Höhe von 880.000 € auszugehen.

Als Ergebnis aus den geführten Gesprächen sieht die Verwaltung derzeit von der Umsetzung des Vorhabens ab, dies wurde auch mit dem Ortsvorsteher Herrn Paulus auch so erörtert. Der Bau des Bürgerhauses soll daher zunächst zurückgestellt werden. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass der spätere Betrieb des Bürgerhauses bisher nicht geklärt werden konnte. Hier käme vielleicht ein Verein aus der Mitte der Dorfvereine infrage. Allerdings jedoch im Moment nicht absehbar, wie stark sich die Corona-Pandemie auch nachhaltig auf das Vereinsleben auswirkt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Umsetzung des Projektes im Rahmen des bewilligten Zeitplanes nicht möglich sein wird und eine Umsetzung auch mittelfristig nicht realistisch erscheint.

Die erhaltenen Fördermittel sind daher wieder an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Für die Rückzahlung der Zuwendungsanteile aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 200.000 € ist eine entsprechende Kontierung in der Finanzrechnung innerhalb der Kontengruppe 78 vorzusehen bei Konto 789100 und mit einem außerplanmäßigen Ansatz in Höhe von 200.000 € gem. § 83 GO NRW zu hinterlegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW.